

# Berichtigung des Flächennutzungsplans Nr. 14

zum Bebauungsplan „Westlich des Daimlerrings“  
im Ortsbezirk Nordenstadt

Übersichtsplan



Kartengrundlage: Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden 2017

## **Rechtsgrundlage**

Nach § 13 a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

## **Planberichtigung**

Der Bebauungsplan „Westlich des Daimlerrings“ im Ortsbezirk Nordenstadt hat zum Ziel, die seit dem Brand eines Möbelhauses im Jahr 2002 brachliegenden Flächen innerhalb eines bestehenden Gewerbegebiets einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Hierfür wird ein „Gewerbegebiet“ mit einer Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt.

Diese Festsetzung kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden, da dieser den Bereich größtenteils als „Sondergebiet, Bestand“ mit der Zweckbestimmung Handel darstellt. Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von rund 22.000 Quadratmetern. Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsbezirks Nordenstadt und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beeinträchtigt.

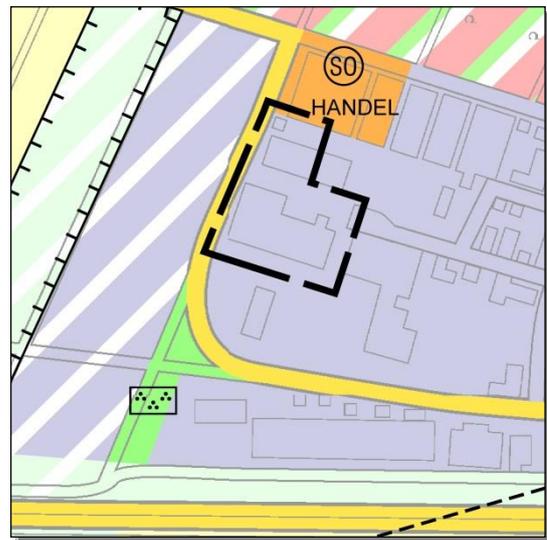
Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche, Bestand“ dargestellt und damit an die östlich und südlich angrenzende Flächendarstellung angeschlossen.

**Ausschnitt aus dem wirksamen FNP**  
Stand: 15. November 2003



Maßstab 1:10.000

**Darstellung der Berichtigung des FNP**  
zum Bebauungsplan „Westlich des Daimlerrings“



Maßstab 1:10.000

**Bauflächen:**



Sondergebiet - Bestand

**Bauflächen:**



Gewerbliche Baufläche - Bestand

**Sonstige Planzeichen:**



Umgrenzung der Berichtigung des FNP

**Sonstige Planzeichen:**



Umgrenzung der Berichtigung des FNP

Wiesbaden, den 18. Oktober 2018

gez.

Camillo Huber-Braun

Der Bebauungsplan „Westlich des Daimlerrings“ wurde am 06. September 2018 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Ortssatzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 02. Oktober 2018.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Ortssatzung beschlossenen Bebauungsplans überein.

Die Grenzen des Anpassungsgebots bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans in die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind eingehalten.

Wiesbaden, den 26. Oktober 2018

Landeshauptstadt Wiesbaden

gez.

Sven Gerich  
Oberbürgermeister

Wiesbaden, den 25. Oktober 2018

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Dezernat für Stadtentwicklung  
und Bau

gez.

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde am 12. November 2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 14. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden wirksam.

Wiesbaden, den 20. November 2018

gez.

Camillo Huber-Braun